

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Ausstattung der Unterkünfte für Geflüchtete mit WLAN

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	27.05.2021
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	28.05.2021
Integrationsrat	01.06.2021
Digitalisierungsausschuss	07.06.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	14.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

Der Rat erkennt den Bedarf für die Ausstattung der Unterkünfte für Geflüchtete mit Breitbanddienst und WLAN in Höhe von 1.666.481 Euro Brutto an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja s. Anlage 3
 _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme s. Anlage 3 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. s. Anlage 3 €
 c) bilanzielle Abschreibungen s. Anlage 3 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein**
 Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
 Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Im Zeitalter der Digitalisierung ist ein Zugang zum Internet von unbestrittener Bedeutung als Informationsquelle für alle Menschen, als Basis der freien Meinungsbildung und –äußerung sowie der Wissensbeschaffung. Internetzugang bedeutet Teilhabe und Lebensqualität.

Die durch die Coronapandemie eintretenden Veränderungen wie Homeschooling, Kontaktbeschränkungen sowie eingeschränkte Erreichbarkeit von Institutionen machen es erforderlich, dass die Geflüchteten in den Einrichtungen auf ein leistungsstarkes breitbandiges Internet/LAN und WLAN zurückgreifen können.

Die derzeit vorhandene Grundausstattung mit WLAN 25-50 Mbit/s reicht nicht aus, um den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Homeschooling/Distanzunterricht in einem zumutbaren Maße zu ermöglichen. Darüber hinaus führen die wenigen bisher vorhandenen Access Points dazu, dass sich die Geflüchteten zur Nutzung des Internets an diesen Punkten versammeln und dadurch die notwendigen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Ausgangslage:

Am 17.09.2015 beschloss der Ausschuss für Soziales und Senioren (AN 0538/2015) alle Gebäude, in denen Geflüchtete untergebracht waren, netzwerkmäßig mit dem Anbieter NetCologne zu erschließen. Der Rahmenvertrag umfasste die Grundversorgung mit maximal 100 Mbit (max. 25 Mbit pro Person) und entsprach mit dieser Leistung dem damaligen technischen Standard.

Die Grundversorgung sollte die Kommunikationsnotwendigkeit mit den Familienangehörigen aus den Herkunftsländern sowie die Teilnahme und Nutzung von Sprach und Informationsprogrammen ermöglichen. Die inzwischen eingetretenen Entwicklungen wie Homeschooling waren zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar und konnten somit vorausschauend nicht berücksichtigt werden.

Bei der Planung neuer Objekte sollte die Grundausstattung mit eingeplant werden.

Entwicklung:

Ausgelöst durch die Coronapandemie zeigte sich, dass die bestehende Grundversorgung in den Objekten unzureichend ist. Durch Distanzunterricht sind die Kinder und Jugendlichen auf Homeschooling angewiesen, welches durch die bestehende Grundversorgung nicht ausreichend möglich ist.

Auch ein stärkeres Nutzerverhalten bei der WLAN-Ausstattung durch die bestehenden Kontaktbeschränkungen und einem veränderten Freizeitverhalten führen zu Überlastungen und Fehlermeldungen.

Sowohl die politischen Gremien als auch der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen fordern unverzüglich, die bestehende Internetausstattung in den Objekten hinsichtlich einer Verbesserung zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

Zur Konkretisierung hat das Amt für Wohnungswesen die bestehenden Objekte diesbezüglich analysiert, priorisiert und mit der operativen Umsetzung der Aufrüstung der Internetanbindung und des WLAN begonnen.

Notwendige Maßnahmen:

Im Rahmen der operativen Umsetzung einer zeitgemäßen Internetversorgung konnte bereits eine Verbesserung in einigen Einrichtungen durch eine Aufstockung der bestehenden Internetleitung auf 1 Gbit erfolgen, welches dem heutigen technischen Standard einer Grundversorgung entspricht.

In den Objekten, in denen eine Aufstockung auf 1 Gbit nicht möglich war, wurden Alternativen geprüft und entsprechende Kostenangebote von NetCologne eingeholt.

Hierbei konnten in einigen Objekten eine Verbesserung der Internetversorgung nur durch die Verlegung eines Glasfaseranschlusses erreicht werden. In diesen Fällen sind kostenintensive bauliche Maßnahmen sowie umfangreiche Hardwareausstattungen erforderlich.

Bei diesen Herrichtungskosten sind die Kosten für die Hardware (Access Point, Switches und Router für Hotspot System, Montage) aus dem investiven Bereich (TP 1004) sowie die damit im Zusammenhang stehenden baulichen Arbeiten aus dem konsumtiven Bereich (TP 1004) des Amtes für Wohnungswesen zu zahlen.

Die dauerhaft monatlich anfallenden Kosten für die Anbindung an das Portalsystem der NetCologne sowie die erforderliche Internetleitungen sind aus dem konsumtiven Bereich (TP0104) durch das Amt für Informationsverarbeitung zu zahlen.

Die Aufwendungen für die Ersteinrichtung von WLAN belasten das laufende Budget des Amtes für Wohnungswesen im Haushaltsjahr 2021 ff.

Die monatlich anfallenden Aufwendungen für die Erhöhung der bestehenden Internetleistungen auf 1 Gbit sowie die laufenden Kosten für Internetleitungen an bestehenden und neuen Standorten belasten das laufende Budget des Amtes für Informationsverarbeitung.

Bereits umgesetzte und weitergehende geplante Maßnahmen

Unter dem hohen Druck des Pandemiegeschehens wurden bereits eine Vielzahl von Objekten überprüft und mit einer Optimierung der Internetversorgung entsprechend der technischen und baulichen Möglichkeiten ausgestattet bzw. deren Umsetzung beauftragt. Hierüber wurde regelmäßig in den Quartalsberichten zur Situation Geflüchteter berichtet.

Eine Aufstellung über die bereits beauftragten oder geplanten Verbesserungen ist mit den damit verbundenen Kosten als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt.

Soweit im laufenden Haushaltsjahr weitere Objekte mit einer verbesserten Internetausstattung ausgestattet werden müssen, ist der zuvor beschriebenen Standard auch auf diese anzuwenden.

In der Anlage 2 sind die zukünftigen monatlichen Providerkosten für eine realistische weitere Laufzeit von 48 Monaten, beginnend mit dem Stichtag 01.07.2021 aufgeführt. Die Gesamtkosten über die 48 Monate werden voraussichtlich ca. 680.000 Euro brutto betragen.

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß Schreiben von II/20/202 vom 25.03.2020 wurden geprüft und beachtet. Die beabsichtigte Umsetzung der Maßnahme dient aktiv der Bewältigung der Corona Krise und ist zwingend wie vorgenannt beschrieben erforderlich.

Finanzmittelbereitstellung

Die erforderlichen Aufwandsermächtigungen für die Herstellung der Netzanschlüsse stehen im Doppelhaushalt 2020/2021 inkl. der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022-2024 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Hj. 2021 in Höhe von 659.353 Euro zur Verfügung.

Die Aufwandsermächtigungen für die Abschreibung der Hardware stehen im Doppelhaushalt 2020/2021 inkl. der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022-2024, im gleichen Teilergebnisplan in Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, ab dem Hj. 2021 jährlich in Höhe von 65.426 Euro zur Verfügung.

Das Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Hinsichtlich der laufenden Netzprovidententgelte in Höhe von 85.000 € für 6 Monate im Jahr 2021, in Höhe von jährlich 170.000 € für die Jahre 2022 – 2024, sowie in Höhe von 85.000 € für 6 Monate im Jahr 2025 (Teilergebnisplan 0104, IT- und Kommunikationsdienste in der Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen), werden diese im Rahmen der unterjährigen Mittelbewirtschaftung finanziert und für das Jahr 2021 aus dem vorhandenen Budget sichergestellt.

Das zuständige Dezernat wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

Für die erforderliche Hardware, zur Bereitstellung der Internetanschlüsse ist im Hj. 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 327.129 Euro zu rechnen. Zur Finanzierung dieser investiven Auszahlungen stehen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 0000-1004-0-0001 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Eine detaillierte Aufstellung der voraussichtlich entstehenden konsumtiven und investiven Aufwände sowie die Verteilung auf die entsprechenden Teilplanzeilen der Haushaltsjahre 2022ff. können Sie der Anlage 3 – Haushaltsmäßige Auswirkungen entnehmen.

Anlagen

Anlage 1_Aufstellung Objekte Flü_07.05.2021

Anlage 2_Providerkosten_30.03.2021

Anlage 3_Haushaltsmäßige Auswirkungen_05.2021